

Ordentliche Hauptversammlung der BioNTech SE am 15. Mai 2026**Datenschutzhinweise für Aktionäre, Aktionärsvertreter und ADS-Inhaber**

Hiermit informieren wir die Aktionäre der BioNTech SE (die „**Gesellschaft**“) sowie Aktionärsvertreter und Inhaber der von der Bank of New York Mellon ausgegebenen American Depositary Shares der Gesellschaft („**ADS-Inhaber**“) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung 2026 und die damit einhergehenden Rechte nach dem Datenschutzrecht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher für die nachfolgend erläuterte Datenverarbeitung ist:

BioNTech SE
An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Deutschland

Der Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist per E-Mail unter data.privacy@biontech.com oder per Post unter der vorstehenden Adresse der Gesellschaft (mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“) zu erreichen.

2. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Von wem erhält die Gesellschaft welche Daten?

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) („**DS-GVO**“), des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“), der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („**SE-VO**“), des Aktiengesetzes („**AktG**“) sowie aller weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften.

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um Namensaktien. Für Namensaktien sieht § 67 Abs. 1 AktG vor, dass diese unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums und einer Anschrift sowie einer elektronischen Adresse des Aktionärs und der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Regelmäßig leiten die beim Erwerb oder der Verwahrung von Namensaktien an der Gesellschaft mitwirkenden Kreditinstitute die für die Führung des Aktienregisters relevanten Angaben an die Gesellschaft weiter. Dies erfolgt über die Clearstream Europe AG, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für Unternehmen wahrnimmt, mit der Adresse Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.

Ferner werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Aktien, Art des Aktienbesitzes, Zugangsdaten für das Investorportal,

Akzeptanz der Nutzungsbedingungen, Informationen über die Stimmrechtsausübung, Vollmachten- oder Vollmachten- und Weisungserteilung, sowie personenbezogene Daten in Anträgen, Reden, Fragen, Stellungnahmen Wahlvorschlägen, Widersprüchen und Verlangen oder weiterer Kommunikation, Kommunikationsdaten zur Prüfung der Funktionsfähigkeit der Videokommunikation gegenüber einem Aktionär) und möglicherweise auch entsprechende personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter und der ADS-Inhaber verarbeitet.

Zudem übermittelt der Browser bei Nutzung des Investorportals automatisch personenbezogene Daten (Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung, ob Abruf erfolgreich, IP-Adresse, Typ des Webbrowsers, die zuvor besuchte Internetseite). Um den Betrieb des Investorportals zu gewährleisten, setzt die Gesellschaft ausschließlich technisch notwendige Cookies ein. Der Einsatz von Cookies kann über die Browsereinstellungen unterbunden werden. Das vollständige Blockieren aller Cookies kann jedoch unter Umständen dazu führen, dass das Investorportal nicht genutzt werden kann.

Soweit die Aktionäre, Aktionärsvertreter und ADS-Inhaber ihre personenbezogenen Daten nicht selbst zur Verfügung stellen, erhält die Gesellschaft diese in der Regel von der Depotbank des Aktionärs beziehungsweise vom Depositary oder sonstigen Intermediären.

3. Für welche Zwecke und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, geordneten Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung (z.B. Anmeldung zur Hauptversammlung, Dokumentation der Teilnahmeberechtigung, Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses) und um die Wahrnehmung von Aktionärsrechten zu ermöglichen, die Verarbeitung personenbezogener Daten der Aktionäre ferner für die Führung des Aktienregisters. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. Art. 52 ff. SE-VO, §§ 67, 67e, 118 ff., 129 AktG, 15 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

Sofern zu den genannten Zwecken Daten verarbeitet werden, die über die Pflichtangaben nach den genannten Vorschriften hinausgehen, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Basis des Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgen dabei für die dargestellten Zwecke und Interessen, insbesondere zur Organisation und geordneten Durchführung der Hauptversammlung und – im Zusammenhang mit der Nutzung des Investorportals – um einen gesicherten Zugang zum Investorportal zur Verfügung zu stellen sowie dieses störungsfrei und sicher betreiben zu können.

Darüber hinaus verarbeitet die Gesellschaft personenbezogene Daten auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Werden personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt?

Für das Erreichen der oben genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden. Sollten wir

personenbezogene Daten an Dienstleister oder Konzernunternehmen außerhalb des EWR übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmerische Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen können Sie unter der in Abschnitt 1. genannten Adresse anfordern.

5. An welche Empfänger werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Externe Dienstleister:

Die Gesellschaft bedient sich externer Dienstleister, die als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO zur Führung des Aktienregisters (insbesondere Aktienregisterservice-Gesellschaft) und zur Ausrichtung der Hauptversammlung (z.B. Hauptversammlungsdienstleister, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer) beauftragt sind. Die von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre, Aktionärsvertreter und ADS-Inhaber ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Detaillierte Informationen können Sie unter der in Abschnitt 1. genannten Adresse anfordern.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir zur Übermittlung personenbezogener Daten an weitere Empfänger, wie etwa an Behörden, zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten verpflichtet sein. Detaillierte Informationen können Sie unter der in Abschnitt 1. genannten Adresse anfordern.

Außerdem sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die selbst oder durch einen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen, insbesondere über das gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerverzeichnis (§ 129 AktG) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar.

Sofern ein Aktionär verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden (Art. 56 SE-VO, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, § 122 Abs. 2 AktG), wird die Gesellschaft diese Gegenstände bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen unter Angabe des Namens des Aktionärs gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ebenso wird die Gesellschaft Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs im Internet veröffentlichen (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG). Soweit Aktionäre oder Aktionärsvertreter sich mit Redebeiträgen, Fragen, Anträgen, Wahlvorschlägen, schriftlichen Stellungnahmen oder sonstigen Verlangen an der Hauptversammlung beteiligen, kann die Gesellschaft diese Beiträge unter Nennung des Namens des Aktionärs beziehungsweise Aktionärsvertreters für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter im Investorportal zugänglich machen. Soweit Aktionäre oder Aktionärsvertreter sich mit Redebeiträgen, Fragen, Anträgen oder Wahlvorschlägen im Wege der Videokommunikation in der Hauptversammlung beteiligen, wird dies zudem – auch außerhalb des Investorportals – über die Internetseite der Gesellschaft übertragen werden. Sofern ADS-Inhaber von der ihnen auf freiwilliger Basis

eingräumten Möglichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung per E-Mail Fragen zu den Gegenständen der Tagesordnung zu stellen, Gebrauch machen, behält die Gesellschaft sich außerdem vor, auch diese eingereichten Fragen sowie die Antworten hierauf in der Hauptversammlung zu erörtern; die Erörterung wird in diesem Fall ebenfalls – auch außerhalb des Investorportals – über die Internetseite der Gesellschaft übertragen werden.

6. Wie lange werden Daten gespeichert?

Die Gesellschaft löscht die personenbezogenen Daten der Betroffenen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Die im Aktienregister gespeicherten Daten werden von der Gesellschaft nach der Veräußerung der Aktien regelmäßig noch zehn Jahre aufbewahrt.

7. Welche Rechte stehen Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zu?

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben von der Datenverarbeitung betroffene Personen die folgenden Rechte:

Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO):

Betroffene haben nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO):

Soweit Daten nicht richtig oder unvollständig verarbeitet werden, können Betroffene nach Maßgabe von Art. 16 DS-GVO die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO):

Betroffenen steht in bestimmten Fällen ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten zu, wenn die Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO vorliegen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO):

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Betroffene die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO):

Betroffenen steht unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO das Recht zu, personenbezogene Daten in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung zu übermitteln.

Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO)

Außerdem haben Betroffene nach Maßgabe von Art. 22 DS-GVO das Recht, keiner ausschließlich automatisierten Entscheidungsfindung zu unterliegen.

Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO):

Betroffenen steht ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden gemäß Art. 77 DS-GVO zu. Die für die Gesellschaft zuständige Datenschutzbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40, 55020 Mainz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49613189200
Telefax: +4961318920299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Unabhängig von diesem Beschwerderecht können sich Betroffene auch an den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft wenden, der unter der in Abschnitt 1. genannten Adresse erreicht werden kann.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO):

Verarbeitet die Gesellschaft Daten zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft oder eines Dritten, kann der Betroffene dieser Verarbeitung aus Gründen widersprechen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten des Betroffenen nicht mehr verarbeitet, sofern der Gesellschaft nicht der Nachweis gelingt, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.